

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkung der Bundesregierung	3
2. Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen	4
3. Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizeibeamtinnen und -beamten	5
3.1 Vereinte Nationen (VN)	5
3.1.1 United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)	6
3.1.2 United Nations African Union Hybrid Mission in Darfur (UNAMID)	7
3.1.3 United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA)	8
3.1.4 UN Mission for Justice Support in Haiti (MINUJUSTH)	8
3.1.5 United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM)	9
3.1.6 United Nations Mission to support the Hodeidah Agreement (UNMHA)	10
3.2 Europäische Union (EU).....	10
3.2.1 EU Maritime Security Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia).....	11
3.2.2 EU Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS)	11
3.2.3 EU Border Assistance Mission at the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah).....	12
3.2.4 EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali)	12

	Seite
3.2.5 EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger)	12
3.2.6 EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine)	13
3.2.7 EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine)	14
3.2.8 EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia)	14
3.2.9 EU Integrated Border Management Assistance Mission in Libya (EUBAM Libya).....	14
3.2.10 EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo).....	15
3.2.11 EU Advisory Mission in Support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq)	15
4. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	16
4.1 OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (OSCE SMM Ukraine)	16
5. German Police Project Team in Afghanistan (GPPT).....	16
6. Frontex	18
7. Internationale Aus- und Fortbildungseinrichtungen	19
7.1 Trainingsinstitute der Bund-Länder Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM)	19
7.2 Deutsche Hochschule der Polizei – Fachgebiet Internationale Polizeiliche Beziehungen.....	20
7.3 Unterstützung der Trainingszentren in Afrika	20
8. Fazit und Ausblick	21

1. Vorbemerkung der Bundesregierung

„Unser Wohlergehen ist ein geteiltes. Und unser Leid auch. Wir sind eine Welt. Die Coronavirus-Pandemie ist nur ein Beispiel, das zeigt, dass globale Probleme über Ländergrenzen hinweg und auf allen Ebenen Verständigung und Zusammenarbeit erfordern.“ So folgerte die Bundeskanzlerin in ihrer Grußbotschaft anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen.

Bereits seit 30 Jahren leisten deutsche Polizistinnen und Polizisten in internationalen Missionen und bilateralen Polizeiprojekten einen Beitrag für Frieden, Sicherheit und Stabilität in Krisenregionen. Im Jahr 1989 erfolgte die erste Beteiligung Deutschlands an einer Friedensmission – damals sowohl mit einem Kontingent der Bundesrepublik als auch mit einem Kontingent der DDR. Das Ziel der sogenannten Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit (UNTAG) in Namibia war die Umsetzung des Plans für die Unabhängigkeit Namibias, insbesondere zur Sicherstellung fairer und freier Wahlen im Land. Seitdem engagiert sich Deutschland kontinuierlich mit Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen; seit 1994 gemeinsam mit den Ländern. Dabei konnten zahlreiche Erfolge erzielt werden. Die Befriedung der Balkanregion, die Missionen in Namibia und Kambodscha sowie die 2017 beendete Mission in Liberia sind Beispiele dafür.

In vielen Regionen, vor allem der Sahel-Zone aber auch an den sich anschließenden Küstenstreifen Afrikas, ist derzeit eine Verschlechterung der Sicherheitslage zu verzeichnen. Eine instabile Lage, der Rückzug des Staates aus der Fläche und ein nicht vollumfänglich ausgeübtes Gewaltmonopol des Staates bedeuten Angst, Gefahr und Gewalt für die dortige Bevölkerung. Transnationale Bedrohungen, wie Organisierte Kriminalität und Terrorismus, wirken bis zu uns. Menschen sehen sich veranlasst zu fliehen, teilweise bis nach Europa. Dem begegnet die Bundesregierung durch Engagement vor Ort, schwerpunktmäßig in der Sahel-Region, am Horn von Afrika, Nord-Afrika, in der Ukraine und in Irak sowie bilateral in Afghanistan.

Die von der Bundesregierung 2019 verabschiedeten ressortgemeinsamen Strategien zu Vergangenheitsarbeit und Versöhnung, Sicherheitssektorreform sowie zur Rechtsstaatsförderung in fragilen und Post-Konflikt-Staaten formulieren die maßgeblichen Ziele und handlungsleitenden Prinzipien beim deutschen Einsatz für Frieden, Sicherheit und Stabilität. Die Bundesregierung verfolgt hierbei einen ressortübergreifenden, vernetzten und umfassenden Ansatz, der Instrumente der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik integriert. Dies soll zu nachhaltigem Frieden und internationaler Sicherheit beitragen, indem er die Verhinderung oder Bearbeitung von Gewaltkonflikten ermöglicht. Dabei werden die Grundsätze der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit und die Umsetzung der VN-Resolution 1325 als Querschnittsmaßnahme berücksichtigt und vorangetrieben. Die in dem Aktionsplan der Bundesregierung für den Zeitraum 2017 bis 2020 getroffene Schwerpunktsetzung umfasst neben der Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt unter anderem die systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive sowie die Mitwirkung von Frauen in allen Phasen und auf allen Ebenen der Prävention und Beilegung von Konflikten.

Die ungleiche Verteilung von Ressourcen, Armut und soziale Unterschiede, religiöse und ethnische Spannungen sowie unterschiedliche politisch-ideologische Weltanschauungen stehen auch 2019 an erster Stelle der Ursachen von Konflikten. Sie bieten den Nährboden für Kriminalität und Terrorismus oder sind bereits inwohnender Teil der an Komplexität zunehmenden Konflikte und gewaltsamen Auseinandersetzungen. Weltweite klimatische Veränderungen wirken potentiell als Risikomultiplikatoren und werden die Lebensbedingungen verschärfen und die sicherheitspolitische Lage, insbesondere in der Subsahara-Region, in immer stärkerem Maße prägen. Deshalb war das Thema „Klima und Sicherheit“ ein Schwerpunkt der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat. Durch den Klimawandel und den dadurch verursachten Rückgang fruchtbarer Flächen und nutzbarer Wasserstellen verändern und verengen sich Lebensräume. Hieraus resultieren interne Konflikte, in deren Folge es zu interner Vertreibung, Flucht und Migration kommt. Beispielhaft sei hier die Lage in Sudan mit steigendem Konfliktpotenzial zwischen sesshaften Ackerbauern und Nomaden sowie zwischen Nomaden untereinander genannt.

Nur ein Mindestmaß an Sicherheit ermöglicht sozioökonomische Entwicklung und politische Stabilität, die nicht nur das Recht stärkt und den Schutz der Bevölkerung verbessern, sondern auch eine gemeinsame Bekämpfung internationaler Kriminalität zulassen. Eine Verbesserung der Sicherheitslage mindert auch die Ursachen für Flucht und irreguläre Migration und schafft Bleibe- und Rückkehrperspektiven.

Dabei erschweren zunehmend Spannungen unter den Großmächten und daraus resultierende Blockaden in multilateralen Entscheidungsgremien die Lösung internationaler Konflikte auf Grundlage einer regelbasierten Wertordnung. Dies schafft nicht nur Raum und Gelegenheit für kriminelle und terroristischen Gruppen, ihre Strukturen zu etablieren und zu verfestigen, sondern diese auch grenzüberschreitend nach Europa und Deutschland auszuweiten. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund die Allianz für den Multilateralismus ins Leben

gerufen, um die Zusammenarbeit der Staaten auch mit Blick auf diese Themenfelder zu stärken und fortzuentwickeln.

Zur effektiven Bekämpfung von Organisierter Kriminalität, Terrorismus und Fluchtursachen bedarf es des Ausbaus multinationaler Kooperationen mit Partnerländern und insbesondere eine weiter personell zu verstärkende Unterstützung der Friedensmissionen der Vereinten Nationen (VN), der zivilen GSVP der Europäischen Union (EU) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die Entsendung von deutschen Polizistinnen und Polizisten in Auslandsverwendungen und internationale Polizeimissionen zur Beratung von Führungskräften in Sicherheitsministerien und obersten Polizeibehörden bis hin zu zivil-polizeilichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung fragiler Staaten und Krisenregionen.

Zum vierten Mal unterrichtet die Bundesregierung über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen. Hintergrund ist die vom Deutschen Bundestag am 23. September 2016 angenommene Entschließung „Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen“. Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, „den Polizistinnen und Polizisten nach ihrer Rückkehr mehr Wertschätzung für ihre Leistungen entgegenzubringen, indem der Deutsche Bundestag jährlich über die deutsche Beteiligung an internationalen Polizeimissionen unterrichtet wird [...]. Der Deutsche Bundestag soll über diese Unterrichtung eine prominente Debatte führen.“

Mit dem vorliegenden Bericht unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über das Jahr 2019. Wie in den Vorjahren (Bundestagsdrucksachen 18/12445, 19/6540 und 19/20496) werden alle Missionen, über deren Beteiligung mit Polizistinnen und Polizisten die Bundesregierung per Kabinettsbeschluss entschieden hat, dargestellt. Bei den Ausführungen zu den institutionellen Entwicklungen bei den Vereinten Nationen (VN) wird ein Schwerpunkt auf das Engagement Deutschlands als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat für die Jahre 2019 und 2020 gelegt. Wie in den Vorjahresberichten wird zudem über das deutsche Engagement im Rahmen der Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenwache (Frontex) sowie im deutschen bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan (GPPT) informiert. Darüber hinaus wird über Maßnahmen der Trainingsinstitute und der Deutschen Hochschule der Polizei zur Vorbereitung und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten für Einsätze in internationalen Polizeimissionen berichtet.

2. Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen

Deutschland beteiligte sich 2019 mit 206 (241)¹ Beamtinnen und Beamte der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Zollverwaltung an internationalen Polizeimissionen der VN, der EU und der OSZE sowie am bilateralen Polizeiprojekt German Police Project Team (GPPT) in Afghanistan. Der Frauenanteil betrug 16 Prozent (12,9 Prozent). Durchschnittlich befanden sich im Berichtszeitraum pro Tag 97 (118) Polizistinnen und Polizisten im Einsatz.

Von den insgesamt 206 Polizistinnen und Polizisten waren 61 (75) im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) in 11 EU-Missionen eingesetzt. Der Anteil der Frauen in den Missionen der EU betrug im Jahr 2019 13,1 Prozent (12 Prozent). Durchschnittlich waren pro Tag im Berichtszeitraum 33 (41) Polizistinnen und Polizisten an GSVP-Missionen der Europäischen Union eingesetzt.

Insgesamt 35 (41) Polizistinnen und Polizisten verrichteten in 7 Missionen der Vereinten Nationen (VN) ihren Dienst. Der Anteil der Frauen in VN-Missionen betrug im Jahr 2019 25,7 Prozent (17,1 Prozent). Durchschnittlich befanden sich im Berichtszeitraum an jedem Tag 21 (23) deutsche Polizistinnen und Polizisten in Missionen der Vereinten Nationen im Einsatz.

An der OSZE Special Monitoring Mission (SMM) in der Ukraine beteiligte sich Deutschland im Jahr 2019 mit 2 (2) Polizisten.

Darüber hinaus hat Deutschland 2019 das bilaterale Polizeiprojekt in Afghanistan (GPPT) fortgeführt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 108 (131) Polizistinnen und Polizisten in Afghanistan im GPPT eingesetzt. Der Frauenanteil betrug 14,8 Prozent (12,2 Prozent). Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum 43 (53) Polizistinnen und Polizisten an den Standorten Mazar-e Sharif und Kabul tätig.

¹ Klammerzusätze beziehen sich auf die Vorjahreszahlen.

Der Einsatz einzelner Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen erfolgt auf Basis der Freiwilligkeit. Voraussetzung ist das Bestehen nationaler Eignungsauswahlverfahren und eine erfolgreiche Bewerbung in einem internationalen Auswahlverfahren bei der EU, den VN oder der OSZE.

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (GSt. AG IPM) hat im Jahr 2019 insgesamt 916 (672) polizeirelevante Funktionen an die entsendenden Dienststellen des Bundes und der Länder zur Ausschreibung übersandt. Hierbei handelte es sich auch um Mehrfachausschreibungen gleicher Funktionen. Von den ausgeschriebenen Funktionen entfielen 81 (60) Funktionen auf das bilaterale Projekt GPPT, 767 (537) Funktionen auf GSVP-Missionen der EU, 46 (54) Funktionen auf Missionen der VN und 2 (21) Funktionen auf Missionen der OSZE.

Hierbei ist insbesondere bei den Missionen EUMM Georgien 168 (81), EUAM Ukraine 139 (83), EUCAP Somalia 93 (59) und EUCAP Sahel Mali 101 (55) ein signifikanter Anstieg von polizeirelevanten Funktionsausschreibungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, da entsprechende Ausschreibungen im ersten Anlauf nicht zu einer Personalrekrutierung bei den Mitgliedstaaten geführt hatten. Auf die ausgeschriebenen Funktionen wurden von den Entsendern 155 (177) Bewerbungen vorgelegt, von denen im Jahr 2019 84 (88) erfolgreich waren. Die GSt. AG IPM hat im Jahr 2019 insgesamt 20 (18) Vertragsstellen im Sekretariat der Vereinten Nationen über die Entsender ausgeschrieben. Auf die Ausschreibungen folgten 7 (10) Bewerbungen, von denen 2 erfolgreich waren (Auswahlentscheidung Anfang 2020).

In den Auswahlverfahren, in denen seitens der Mandatgeber auch auf eine ausgeglichene Beteiligung der sich beteiligenden Staaten geachtet wird, wird neben dem Wissen über den Mandatgeber und das Mandat die jeweilige Mission und die ausgeschriebene Funktion auch die Fremdsprachenkompetenz geprüft. Insbesondere in den frankophonen EU-Missionen in der Sahel-Zone ist diese Voraussetzung weiter hoch. Im Jahr 2019 wurden für die Mission EUCAP Sahel Niger 7 (10) Bewerbungsvorgänge vorgelegt, von den 2 (5) im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Gegenüber dem Vorjahr ist erneut ein Rückgang der Entsendezahlen zu verzeichnen. Beispielhaft hierfür ist unter anderem ein Rückgang der Entsendezahlen in die Mission EULEX Kosovo von 26 im Jahr 2018 auf 15 im Jahr 2019. Das bilaterale Projekt GPPT verzeichnete im Jahr 2019 ebenfalls einen Rückgang der Entsendezahlen. Ausschlaggebend war neben Verlängerungen der Zuweisung für Beamtinnen und Beamte die Unterbrechung von Entsendungen nach dem Anschlag gegen die Unterkunft des GPPT am 2. September 2019. In der Folge konnten 10 Entsendungen nicht mehr im Jahr 2019 realisiert werden.

Zudem hat sich der Personalbedarf der Missionen verändert: Mit der weiterhin stattfindenden Neuausrichtung einzelner Missionen hin zu einem strategischen und weniger operativen Ansatz, insbesondere in GSVP-Missionen, sinkt der zahlenmäßige Personalbedarf bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die polizeispezifische Fähigkeit. Die Missionen benötigen also weniger, dafür in einzelnen Bereichen spezifisch qualifiziertes Personal. Außerdem sind vermehrt Französischkenntnisse für eine Teilnahme an einer Mission erforderlich: Während in anglophonen Missionen (vgl. Kosovo, Sudan) eine Reduzierung von Personal erfolgt, besteht personeller Bedarf verstärkt in frankophonen VN- und EU-Missionen in Afrika. Um interessierte Bewerberinnen und Bewerber auf die sprachspezifischen Anforderungen vorzubereiten, bietet die Bundesregierung weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Fremdsprachenkompetenz deutscher Polizistinnen und Polizisten an.

3. Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizeibeamtinnen und -beamten

3.1 Vereinte Nationen (VN)

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 1. Januar 2019 für zwei Jahre einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen übernommen und im April 2019 den Vorsitz innegehabt. Die Bundesregierung setzt sich hier in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern für eine vorausschauende und auf Konfliktprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge ausgerichtete Politik ein. Neben der aktiven Suche nach Lösungen der zahlreichen Konflikte auf der Agenda des Sicherheitsrats legt die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Querschnittsthemen Krisenprävention, Menschenrechte und Sicherheit, Klimawandel und Sicherheit, Frauen, Frieden und Sicherheit, Abrüstung/Nichtverbreitung von Kleinwaffen, Stärkung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Prinzipien.

Ein bedeutender Erfolg der Bundesregierung war die Verabschiedung der Resolution 2467 (2019) zum Thema „Frieden, Frauen Sicherheit: sexuelle Gewalt in Konflikten“ unter deutschem Vorsitz im Sicherheitsrat im April 2019. Diese Resolution legt erstmals klar definierte Standards hinsichtlich der Bekämpfung sexueller Übergriffe im Rahmen von Konflikten fest und macht diese somit zu allgemein gültigem Völkerrecht. Inhalte aus dieser

Resolution wurden seitdem in Mandate von Friedeneinsätzen inkludiert, indem diese Missionen aufgefordert wurden, gegen sexuelle Gewalt vorzugehen.

Teil der Initiativen der Bundesregierung ist es, Friedensmissionen als multilaterale Konfliktlösungsinstrumente weiter zu stärken. Dazu bringt sich die Bundesregierung u. a. aktiv in Mandatsverhandlungen ein und arbeitet darauf hin, die Umsetzung der Reformen des VN-Generalsekretärs (insbesondere die „Action for Peacekeeping“-Agenda) weiter voranzubringen. Hierbei drängt die Bundesregierung in den Mandatsverhandlungen auf eine zunehmend wichtigere Rolle der Polizei, vor allem in Übergangsphasen („Transition“) von Friedenssicherung zu Friedenskonsolidierung, um einen Rückfall in Krisensituationen zu verhindern und Stabilisierung zu fördern. Dieser Erkenntnis folgend weist die Bundesregierung im Sicherheitsrat nachdrücklich auf diese wichtige Bedeutung der VN-Polizei hin.

Die Stärkung der VN-Polizeikomponente (UNPOL) und der Einsatz von Polizei in fragilen Kontexten sind Schlüsselthemen von Friedensschaffung und -sicherung sowie Konfliktprävention. Der mit Sicherheitsratsresolution 2382 (2017) beauftragte Grundsatzbericht des Generalsekretärs zu VN-Polizei wurde Ende 2018 vorgelegt (S/2018/1183). Darin sind Kernempfehlungen für die Weiterentwicklung der Rolle der VN-Polizei enthalten. Ganz im Sinne der umfassenden Reformen von Generalsekretär Guterres, die Krisenprävention neben Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung in den Mittelpunkt zu stellen, schlägt er vor, die Rolle der VN-Polizei auch in fragilen Situationen und in Post-Konfliktkontexten weiter auszubauen. Neben einer adäquaten Berücksichtigung der VN-Polizei in Übergangskontexten sei hierzu insbesondere eine stärkere Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen des Sekretariats, den Agenturen und Programmen der VN sowie vor Ort mit den VN-Länderteams (sogenannte Country Teams unter Führung von Resident Coordinators) erforderlich. Die Bundesregierung unterstützt eine weitere Stärkung der Polizeiabteilung des VN-Sekretariats und setzt sich dafür im Rahmen des deutschen Vorsitzes der Freundesgruppe zur Polizeiarbeit ein.

Der rückläufige Trend insgesamt eingesetzter Polizistinnen und Polizisten in Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen hält an. Waren zu Beginn 2018 noch 11.045 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz, so reduzierte sich diese Zahl mit Stichtag 1. Januar 2019 auf 10.447 und mit Stichtag 31. Dezember 2019 auf nur noch 9.124. Dies stellt einen Rückgang binnen zweier Jahre von insgesamt 1.924 Polizistinnen und Polizisten oder 17,4 Prozent des Personals dar. Hintergründe hierfür sind die weiteren Reduzierungen bzw. Schließungen von Missionen. Beispielhaft seien für 2019 die Schließung von MINUJUSTH in Haiti sowie die Reduzierung von UNAMID in Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 2429 (2018) zu nennen.

Die Besetzung von Führungspositionen sowie die Entsendung von Personal in die VN Polizeiabteilung bleibt eine Priorität der Bundesregierung. 2019 nahmen drei deutsche Beamte Führungsfunktionen bei den Vereinten Nationen wahr. Der Leitende Polizeidirektor Buik (Bundespolizei) war als Leiter der ständig eingerichteten Polizeikapazität der Vereinten Nationen (Standing Police Capacity, SPC) eingesetzt. War die SPC zuvor hauptsächlich zur Unterstützung bestehender Friedensmissionen der Vereinten Nationen sowie als erster Personalsteller für neue Missionen eingesetzt, so werden Mitgliedsstaaten nunmehr auch ohne eine mandatierte VN-Präsenz auf deren Antrag beim Aufbau von Kapazitäten, bei der Entwicklung strategischer Konzepte und anderweitiger polizeispezifischen Projekten unterstützt. Hierzu erfolgt eine enge Abstimmung mit den jeweiligen VN-Länderteams, um Doppelungen von Maßnahmen zu vermeiden und sicherzustellen, dass sich Maßnahmen der SPC in das gesamtheitliche Entwicklungs- und Unterstützungskonzept einbetten. Diese auch zur Krisenprävention wichtige neue Säule der Arbeit der SPC wurde 2019 (wie auch 2020) durch die Bundesregierung mit Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amtes in Höhe von 1 Million Euro unterstützt.

Seit Februar 2019 war kein(e) deutsche(r) Polizistin oder Polizist in der VN-Polizeiabteilung in New York eingesetzt. Die Bundesregierung ist weiterhin bestrebt, qualifiziertes Personal sowohl in New York als auch in Brindisi einzusetzen. In diesem Zusammenhang werden alle durch die Vereinten Nationen ausgeschriebenen Funktionen auch in Deutschland ausgeschrieben und Bewerbungen ausdrücklich unterstützt.

3.1.1 United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)

Das Mandat der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen in Kosovo (UNMIK) wurde vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 1244 im Jahr 1999 festgelegt. Die Mission trägt dazu bei, die Bedingungen für ein friedliches Leben für alle Bewohnerinnen und Bewohner Kosovos und die regionale Stabilität auf dem Westbalkan unter Wahrung des Völkerrechts zu gewährleisten. Seit Einrichtung der Mission konnte die Hauptverantwortlichkeit in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Strafverfolgung an die lokalen Sicherheitsbehörden übertragen werden.

Die Gesamtstärke der UNMIK beträgt etwa 350 Beschäftigte, wobei sich die internationale Polizeikomponente aus 12 Polizistinnen und Polizisten zusammensetzt. Im Berichtszeitraum war der nordrheinwestfälische Landesbeamte, Polizeidirektor Arno Langanke, in der Funktion des Leiters der Polizeikomponente eingesetzt, welche sich in zwei Einheiten aufteilt: Zum einen die Interpol Liaison Unit (ILU) im National Central Bureau (NCB) Pristina und zum anderen die Operations Liaison Unit (OLU). In beiden Bereichen waren 2019 insgesamt 2 deutsche Polizistinnen und ein Polizist eingesetzt. Die polizeilichen Aufgabenschwerpunkte dieser Einheiten bestehen in der Organisation und Bedienung der Interpol-Schnittstelle zwischen der bei der Kosovo Police zuständigen Einheit (ILECU) und den Interpol-Mitgliedsstaaten und ermöglichen damit die internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit. Eine Aufnahme Kosovos bei Interpol scheiterte bislang bei der jährlichen Interpol Generalversammlung an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Im Rahmen eines durch die Landespolizei Baden-Württemberg gestellten Unterstützungsersuchens konnte die Interpol-Schnittstelle, in Zusammenarbeit mit der kosovarischen Polizei, eine gesuchte Deutsche in Kosovo ermitteln und zurückführen.

3.1.2 United Nations African Union Hybrid Mission in Darfur (UNAMID)

Zur Beilegung bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Volksgruppen in Darfur und der sudanesischen Regierung in Khartum wurde der hybride Einsatz der Afrikanischen Union (AU) und der Vereinten Nationen in Darfur vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 1769 beschlossen. Ziel ist der Schutz von Zivilpersonen, die Unterstützung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und der Schutz des entsprechenden Personals sowie die Stärkung rechtsstaatlicher Institutionen in enger Kooperation mit dem VN-Länderteam. Darüber hinaus soll die Mission zwischen den Konfliktparteien vermitteln und dadurch eine Konfliktlösung unterstützen.

Die Sicherheits- und die politische Lage in Sudan waren in 2019 geprägt von Protesten gegen den Staatspräsidenten Bashir, welche Ende 2018 ihren Anfang nahmen, und den daraus resultierenden politischen Umwälzungen. Im April erfolgte die Absetzung von Bashir und am 17. August die Bildung einer zivilen Regierung. Zuvor war im Juni eine friedliche Demonstration in Khartum durch Sicherheitskräfte gewaltsam aufgelöst worden. Dabei waren mehr als 100 Menschen ums Leben gekommen.

Die geänderte politische Situation in Sudan hatte erhebliche Auswirkungen auf die 2018 in Sicherheitsratsresolution 2429 entwickelten Pläne zur beschleunigten Abwicklung der Mission bzw. der Transition hin zu einer anderen Präsenz der Vereinten Nationen. Das Mandat von UNAMID wurde schließlich am 31. Oktober 2019 durch Sicherheitsratsresolution 2495 um ein Jahr, bis zum 31. Oktober 2020 verlängert – damit folgte der Sicherheitsrat einer Bitte des sudanesischen Premierministers Abdallah Hamdok. Die bestehenden Obergrenzen für Militär und Polizei wurden dabei bis zum 31. März 2020 verlängert. Gleichzeitig einigte sich der Sicherheitsrat im Grundsatz über die Notwendigkeit weiterer Präsenz im Sudan (schließlich im Juni 2020 als UNITAMS – United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan – gegründet). Die bereits vorher geplante Reduzierung der Präsenz von UNAMID in der Fläche (Schließung von 12 Team Sites) wurde rechtzeitig vor den politischen Veränderungen abgeschlossen. Die inhaltliche Neuausrichtung, hin zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Länderteam der Vereinten Nationen, wurde durch die Einrichtung der „State Liaison Functions“ (SLF – gemeinsame Büros UNAMID – VN Länderteam) implementiert. Der Fokus der Mission lag neben der Unterstützung des politischen Prozesses und dem Schutz der Zivilbevölkerung durch aktive Streifenförmigkeit auf der Implementierung von Projekten zur Stärkung der nationalen Sicherheitsbehörden.

Mit Stand vom 31. Dezember 2019 waren in UNAMID insgesamt 2150 Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Hiervon waren 1633 Angehörige geschlossener Einheiten (FPU) und 517 individuelle Polizistinnen und Polizisten (IPO). Dies stellte einen signifikanten Rückgang von zuvor 2296 Polizistinnen und Polizisten (1529 – FPU, 767 – IPO) dar.

Insgesamt waren in 2019 8 deutsche Polizisten eingesetzt. Aufgrund der politischen Situation in Sudan und darüber hinaus der durch UNAMID gestoppten Rotation von individuellen Polizistinnen und Polizisten konnte nach Februar keine fortgesetzte Rotation deutscher Beamtinnen und Beamter erfolgen. Ein Beamter war für einen Einsatz vorgesehen. Jedoch konnte für ihn durch die Vereinten Nationen nicht die Erteilung eines Visums erwirkt werden.

Die deutschen Polizisten waren dem Verwendungskonzept der Mission entsprechend zunächst alle zur Verrichtung von Streifenförmigkeit im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Team Sites eingesetzt. Im Laufe der Verwendung übernahmen sie Stabsfunktionen z. B. als Mitarbeiter in der Führungszentrale, in der Einheit für interne Ermittlungen, im Personalbereich. Darüber hinaus wurde ein Beamter mit der Konzeptionierung einer möglichen Unterstützung der sudanesischen Polizei im Bereich Diensthundewesen beauftragt.

3.1.3 United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA)

MINUSMA wurde in 2013 durch die VN-Sicherheitsratsresolution 2100 eingerichtet. Die Folgeresolutionen legen den Schwerpunkt auf die Unterstützung bei der Umsetzung des 2015 zwischen den Konfliktparteien geschlossenen Friedensabkommens. Weitere Aufgaben sind die Aus- und Fortbildung der malischen Sicherheitskräfte, Schutz der Menschenrechte und der Rechte der Frauen, Schutz der Zivilbevölkerung, des eigenen Personals und eigener Einrichtungen und Unterstützung zur Ermöglichung humanitärer Hilfe.

Am 18. April 2019 trat Premierminister Maïga, kurz vor einem gegen ihn anstehenden Misstrauensvotum, mit seinem gesamten Kabinett zurück. Zum Nachfolger wurde am 22. April 2019 der damalige Finanzminister Boubou Cissé ernannt. Die neue Regierung unter Premierminister Cissé bemühte sich seitdem, den Friedensprozess in Verbindung mit der Verfassungsreform unter Einbeziehung der Opposition voranzubringen und die Präsenz des Staates in vernachlässigten Räumen zu stärken.

Die Sicherheitslage in Mali war auch in 2019 geprägt durch lokale Konflikte zwischen Bevölkerungen benachbarter Ortschaften mit signifikanten Opferzahlen, Angriffen terroristischer Gruppen auf malische Sicherheitskräfte und durch gezielte Angriffe auf Angehörige bzw. Einrichtungen der MINUSMA. Nahezu täglich wurden unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) auf den von der MINUSMA genutzten Routen entdeckt und entschärft. Dennoch kam es zu einer Vielzahl von schädigenden Ereignissen. Angriffe bewaffneter Gruppen, auch auf gesicherte Einrichtungen der MINUSMA erfolgen unter Nutzung schwerer Bewaffnung wie Mörsern, Maschinengewehren und Raketenwerfern. In MINUSMA kamen im Jahr 2019 insgesamt 22 Angehörige der Mission im Zusammenhang mit Angriffen ums Leben, eine Verdoppelung der Zahl aus 2018.

Mit Stand 31. Dezember 2019 waren in MINUSMA eine Gesamtzahl von 1 744 Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Die Mehrzahl hiervon stellen die 1434 Angehörigen von geschlossenen Einheiten (FPU) dar.

Insgesamt waren im Jahr 2019 in MINUSMA 23 deutsche Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Wie seit Beginn der MINUSMA stellte Deutschland auch in 2019 den Chief of Staff (Leiter des Stabes) der Polizeikomponente. Darüber hinaus wurde auch die Weiterführung des Spezialisierten Teams zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität (STT) durchgehend gewährleistet. Im Jahr 2019 wurden durch das STT insgesamt 48 Kurse mit insgesamt 802 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der malischen Sicherheitskräfte (davon 113 Frauen) aus den Einheiten Police Nationale, Gendarmerie, Garde Nationale, Zoll sowie des Strafvollzugs in folgenden Kursen durchgeführt: Bekämpfung des Terrorismus, der transnationalen, organisierten Kriminalität, des Menschenhandels, der Cyber- und Drogenkriminalität, Erkennen von Dokumentenfälschungen, Observation, Telefonauswertung, Informationsanalyse, Gesichtserkennung, Tatortaufnahme, Kriminologie und Kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit. In Vorbereitung befinden sich die Spezialbereiche „Vernehmung traumatisierter Opfer“ (insbesondere Kinder) und „Bearbeitung von Sexualstraftaten“.

3.1.4 UN Mission for Justice Support in Haiti (MINUJUSTH)

MINUJUSTH wurde ab dem 15. Oktober 2017 durch die VN-Sicherheitsratsresolution 2350 als Nachfolgemission zu MINUSTAH eingerichtet. MINUJUSTH wurde mandatiert, Haiti weiter beim Aufbau seiner rechtsstaatlichen Institutionen insbesondere der Nationalpolizei zu unterstützen sowie die Menschenrechtssituation zu beobachten und über sie Bericht zu erstatten. MINUJUSTH wurde mit Wirkung zum 15. Oktober 2019 beendet. Grund hierfür war unter anderem die Entscheidung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 25. Juni 2019, mittels Resolution 2476(2019) zum 16. Oktober 2019 eine Nachfolgemission (BINUH) einzurichten.

Das Jahr 2019 war politisch durch die Ernennung eines neuen Premierministers (Jean-Michel Lapin) am 21. März und die daraus folgenden Regierungsumbildungen, sowie die ab Mitte 2019 beginnende schwere Krise Haitis geprägt. Während der zweiten Jahreshälfte kam es zu Parlamentstumulten, Treibstoffknappheit, Straßensperren, schwerer Bandenkriminalität sowie gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei. Es hat sich gezeigt, dass der haitianische Staat und seine Institutionen trotz langjähriger Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft weiter äußerst fragil sind.

Darüber hinaus war die allgemeine Sicherheitslage Haitis weiterhin von Banden- und Gangkriminalität geprägt. Als herausragendes Ereignis ist der Angriff auf den chilenischen Botschafter Patricio Utreras am 27. März 2019 zu nennen. Darüber hinaus häuften sich Ende April 2019 Raubüberfälle auf ziviles VN-Personal. Häufig bestehen Verbindungen krimineller Gruppen bis in politische Kreise.

Am 27. Mai 2019 reiste die letzte in der Mission eingesetzte Beamtin regulär aus Haiti aus. Insgesamt waren seit 2016 6 Beamtinnen und Beamte in Haiti im Rahmen von VN-Missionen eingesetzt.

Als größter Erfolg der Missionen der Vereinten Nationen in Haiti kann der Aufwuchs der Haitianischen Nationalpolizei (HNP) – von 2 500 Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2004 auf 15.400 in 2019 – gewertet werden. Die Leistungsfähigkeit der HNP hat sich insbesondere in den letzten Jahren signifikant gesteigert, lässt aber noch immer Potenzial für weitere Steigerungen.

Zu den Erfolgen haben deutsche Polizistinnen und Polizisten seit 2016 ihren wertvollen Beitrag geleistet. Zuletzt unter anderem durch eine Beamtin, die in 2019 als zentrale Ansprechpartnerin der HNP für Fragen im Zusammenhang mit Interpol amtierte. Dank der Unterstützung, Beratung und Koordinierung der Polizistin werden nun Polizeidienststellen an den internationalen Flughäfen Haitis und am landseitigen Grenzübergang zur Dominikanischen Republik erstmals über eine direkte Schnittstelle mit der Datenbank der Immigrationsbehörde verfügen. Darüber hinaus wurden der HNP Zugänge zu Datenbanken von Interpol und die Möglichkeit der direkten elektronischen Kommunikation mit Interpol geschaffen.

3.1.5 United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM)

Die seit 2013 eingerichtete Mission berät die Regierungen auf Bundes- und Landesebene in Somalia beim nachhaltigen Aufbau staatlicher Strukturen, insbesondere der Polizei und des Justizapparates. Mit einer vergleichsweise kleinen Polizeikomponente von insgesamt 18 Polizistinnen und Polizisten hat UNSOM über die vergangenen Jahre Fortschritte im föderalen Staatsausbau erzielt.

Die politischen Lageentwicklungen waren in 2019 geprägt durch fortgesetzte Spannungen zwischen der Zentralregierung Somalias und den Regierungen der föderalen Gliedstaaten. Wichtige Fragen wie Wahlgesetzgebung, auch in Vorbereitung der Präsidentenwahl in 2020/2021, Verfassungsreform, föderale Macht- und Finanzverteilung bergen weiterhin Eskalationspotential und wirken sich auch mittelbar auf die Zusammenarbeit Somalias mit UNSOM aus. Im Januar 2019 wurde der Leiter der Mission durch die Zentralregierung Somalias zur „persona non grata“ erklärt und durfte somit nicht mehr nach Somalia einreisen. Im Juni 2019 wurde ein Nachfolger für die Position ernannt.

Die Sicherheitslage in Somalia war in 2019 durchgängig stark angespannt. Die Lage in Somaliland bildet hierbei eine positive Ausnahme. Dort wurde das Gefährdungspotenzial lediglich auf „mittel“ eingestuft. Die Terrororganisation Al-Shabaab (AS) konnte durch gemeinsame Militäroperationen der Somalischen Nationalarmee mit Kräften der Mission der Afrikanischen Union (AMISOM) entlang wichtiger Verbindungswege zurückgedrängt werden, dennoch verübten sowohl AS als auch Anhänger der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) regelmäßig Anschläge insbesondere auf die somalischen Sicherheitskräfte, aber auch auf deren internationale militärische Unterstützer.

Die Polizeikomponente der UNSOM bestand in 2019 unverändert aus 4 Mitarbeitern auf Vertragsstellen als Leitung und 15 individuellen Polizistinnen und Polizisten. Seit dem 10. Februar 2019 wird die Polizeikomponente der Mission erneut durch einen deutschen Polizisten, Polizeioberrat Meinolf Schlotmann (NRW), geleitet. Neben Herrn Schlotmann waren in 2019 darüber hinaus 5 weitere deutsche Polizisten in UNSOM im Einsatz. Erstmals wurde ein deutscher Polizist in der Außenstelle in Garowe eingesetzt.

Inhaltlich lag der Fokus der Mission weiter auf der Beratung der Leitungsebenen der Bundes- und Landespolizeibehörden Somalias hinsichtlich des Aufbaus nachhaltiger und tragfähiger Polizeistrukturen. Die Weiterentwicklung diesbezüglicher 5-Jahres-Pläne der Bundesstaaten wurde durch UNSOM unterstützt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete hierbei die Unterstützung bei der Eingliederung großer Teile ehemaliger Milizen, der sogenannten Darwish, in die Strukturen der jeweiligen Polizeibehörden. In diesem Zusammenhang besteht zwischen der UNSOM, der EUCAP Somalia, der AMISOM und bilateralen Partnern eine enge Kooperation, sodass Synergien jeweiliger Kapazitäten genutzt und Aktivitäten zielgerichtet, auch finanziell, unterstützt werden.

3.1.6 United Nations Mission to support the Hodeidah Agreement (UNMHA)

Der Konflikt in Jemen dauert seit 2015 an und führte nach Angaben der VN zu mehr als 10 000 Toten und über zwei Millionen Binnenflüchtlingen. Über 100 000 Menschen sind in andere Staaten in der Region – Oman, Saudi-Arabien, Somalia und Djibouti – geflüchtet. Durch den im Herbst 2018 eingeleiteten Friedensprozess und das im Dezember 2018 geschlossene Abkommen zwischen der Regierung und den Huthi-Rebellen für die Stadt Hodeidah (Hodeidah Agreement) im Rahmen der Stockholmer Verhandlungen soll eine humanitäre Versorgung ermöglicht sowie der Konflikt beendet werden. Deutschland hat sich bereits früh und im Vorfeld der Mitgliedschaft als nichtständiges Mitglied im VNSR für eine Beobachtermission ausgesprochen.

Die UNMHA ist eine Spezielle Politische Mission unter Führung der Hauptabteilung für Politische und Friedensbildende Maßnahmen und gemäß Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen mandatiert. Die Mission hat die Aufgabe, die Einhaltung der oben genannten Abkommen, unter anderem durch den Einsatz unbewaffneter Beobachterinnen und Beobachter, zu überwachen und die Implementierung selbiger zwischen den Konfliktparteien zu koordinieren.

Lediglich ein Kernteam der vorgesehenen bis zu 75 Beobachterinnen und Beobachter kamen bisher zum Einsatz. Durch administrative Hindernisse, z. B. aufwendige Visaverfahren sowie eine gezielte Unterbindung der Verlegung von Personal ins Missionsgebiet, wurde der Aufwuchs der Mission bisher verhindert.

Durch die Vereinten Nationen wurden die polizeilichen Funktionen in der UNMHA zunächst mit Personal aus der eigenen Abteilung aus den Standorten New York und Brindisi sowie mit Personal aus anderen Missionen besetzt. Ein Beamter der Bundespolizei hat als Sachbearbeiter bei der VN-Polizeiabteilung in New York den Aufbau und die Ausgestaltung der Mission in der Anfangszeit entscheidend mitgestaltet. Darüber hinaus wurde durch die VN Anfang 2019 eine Ausschreibung für individuelle Polizistinnen und Polizisten (IPOs) initiiert.

Langfristig plant die Bundesregierung eine Beteiligung mit bis zu 5 Polizistinnen und Polizisten an der UNMHA. Am 9. April 2019 hat die Bundesregierung einen entsprechenden Kabinettsbeschluss gefasst.

3.2 Europäische Union (EU)

Mit dem Instrument der (zivilen) GSVP konnte sich die EU als handlungsfähiger Akteur in der Außen- und Sicherheitspolitik etablieren. Die erfolgreiche Beendigung zahlreicher Missionen sowie die Einrichtung neuer GSVP-Missionen sind Zeugnis engagierter Friedenspolitik. Die Weiterentwicklung und Stärkung der zivilen GSVP bleibt daher für die Bundesregierung prioritär.

Als Teil der außenpolitischen Strategie der EU bildet der im November 2018 von den EU-Mitgliedstaaten beschlossene „Pakt für die zivile GSVP“ („Civilian CSDP Compact“) den zentralen Rahmen für das Engagement der EU-Missionen. Die strategischen Leitlinien des Pakts stellen die sicherheitspolitischen Herausforderungen (u. a. illegale Migration, hybride Bedrohung, Cybersicherheit, Terrorismus und Radikalisierung, Grenzmanagement und maritime Sicherheit sowie Verhütung und Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus), die Zuständigkeiten, die Kompetenzen und die Notwendigkeit der Kooperation zwischen allen Beteiligten dar. Dabei werden Verbesserungspotentiale in der Zusammenarbeit mit den JI (Justiz- und Inneres)-Agenturen, mit den Partnerländern, mit relevanten internationalen Partnerorganisationen und den Kommissionsdienststellen aufgezeigt. Die im Pakt eingegangenen Zusagen (Commitments) der EU und ihrer Mitgliedstaaten zielen auf eine größere Bereitstellung von finanziellen, personellen, materiellen und institutionellen Ressourcen für die EU/GSVP ab. Zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der zivilen GSVP haben sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, nach einem Ratsbeschluss innerhalb von 30 Tagen eine neue Mission mit einer Personalausstattung von bis zu 200 Personen in jedes Einsatzgebiet entsenden zu können und sie aus dem strategischen Vorratslager („Warehouse“) auszustatten.

Kernelement der Umsetzung des Pakts für die zivile GSVP, die bis Frühsommer 2023 abgeschlossen werden soll, bleibt der gemeinsame Umsetzungsplan der EU („Joint Action Plan Implementing the Civilian Compact“) sowie die hieraus erwachsenden nationalen Umsetzungspläne (National Implementation Plans, NIPs). Der deutsche NIP enthält neben den bereits etablierten Strukturen für das polizeilich-zivile Krisenmanagement, insbesondere Elemente zum Ausbau und zu Verbesserungen bei der Personalgewinnung, -entwicklung und -qualifizierung, Spezialisierung, Organisation und bei finanziellen Zuwendungen. Als weiteren Beitrag enthält der deutsche NIP die Ankündigung über Aufbau und Bereitstellung eines Europäischen Kompetenzzentrums Ziviles Krisenmanagement („European Centre of Excellence for Civilian Crisis Management“, CoE). Das CoE soll als Dienstleister für Europa dem EAD und den EU-Mitgliedstaaten Impulse geben, wie die im Rahmen des Review-Prozesses identifizierten Defizite auf nationaler und EU-Ebene behoben werden können. Es soll als Wissenszentrum für den Austausch, die Stärkung und den Aufbau von Fähigkeiten der zivilen GSVP fungieren.

Der EAD hat substantielle Fähigkeitslücken bei der Besetzung von z. B. hochrangigen und hochspezialisierten Funktionen identifiziert, insbesondere mit sekundiertem Personal. Kernziele bleiben daher die Entwicklung und Bereitstellung der benötigten Fähigkeiten, ein verbessertes Personal-management sowie optimierter Mitteleinsatz. Die Bundesregierung bringt sich in die konzeptionelle Fortentwicklung der GSVP-Missionen ein. Schwerpunkte bilden die systematische Evaluierung von GSVP-Missionen, die Entwicklung von Konzepten zu fachlich spezialisierten Teams („Specialized Teams“) sowie polizeifachlicher und spezialisierter Mini-Konzepte, um sich anlassbezogen, temporär und spezialisiert in GSVP-Missionen einbringen zu können.

3.2.1 EU Maritime Security Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia)

(Zur sicherheitspolitischen Lage im Missionsgebiet siehe UNSOM)

Die in 2015 neu ausgerichtete EUCAP Somalia hat ihren Fokus weiterhin auf der Unterstützung der somalischen Behörden beim Aufbau maritimer Kapazitäten. Dies beinhaltet insbesondere die strategische Beratung beim Aufbau einer maritimen Sicherheitsarchitektur, die Unterstützung bei der Entwicklung entsprechender maritimer Gesetzgebung und interner strategischer Planungsdokumente und die Durchführung zielgerichteter maritimer Fortbildungen. Darüber hinaus unterstützt die EUCAP Somalia die somalischen Behörden bei der Implementierung des 2016 vereinbarten föderalen Polizeisystems (New Policing Model – NPM) in enger Abstimmung mit anderen internationalen Organisationen (UNSOM, AMISOM, bilaterale Partner) vor Ort. EUCAP Somalia ist weiterhin in Mogadishu sowie in den Bundesländern Somaliland (Hargeisa) und Puntland (Garowe) präsent.

In 2019 stockte der Fortschritt im Bereich der maritimen Unterstützung. Mangelnde Priorisierung auf Seiten der somalischen Behörden und damit einhergehend unzureichende Kapazitäten verhinderten weitere signifikante Fortschritte. Eine Ausnahme hierzu bildet der Fortschritt in Somaliland, unter anderem auch unterstützt durch bilaterale finanzielle Unterstützung durch Schweden. Hier konnten Trainingsmaßnahmen im Zusammenhang mit den von Schweden zur Verfügung gestellten Einsatzbooten durchgeführt werden.

Fortschritte waren in 2019 dafür im Bereich der Implementierung des Transitionsplans zum Übergang von Sicherheitsverantwortung von internationalen zu nationalen Sicherheitskräften und in diesem Zusammenhang bei der Implementierung des NPM zu verzeichnen. Einer der Schwerpunkte der EUCAP Somalia lag in diesem Bereich insbesondere bei der Beratung der somalischen Behörden hinsichtlich der Eingliederung ehemaliger Milizen (Darwish Einheiten) sowohl in Behörden des Bundes als auch in Behörden der Bundesländer in enger Abstimmung mit UNSOM und AMISOM. Darüber hinaus gab es Fortschritte im Bereich des Interpol-Zentralbüros (NCB). Auch durch materielle und beratende Unterstützung durch EUCAP Somalia konnte das somalische NCB erstmals auf diesem Wege eigene Anfragen an andere Länder stellen.

Seit November 2019 versieht eine deutsche Polizistin ihren Dienst bei EUCAP Somalia. Sie wurde mit der Koordinierung des Eingliederungsprozesses ehemaliger Milizen in die nationalen Sicherheitsbehörden beauftragt. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass zukünftig eine stärkere Beteiligung mit deutschen Polizistinnen und Polizisten erfolgen wird.

3.2.2 EU Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS)

Die zivile GSVP-Mission EUPOL COPPS wurde 2006 ursprünglich als Polizeiberatungsmision eingerichtet und 2008 um den Auftrag zur Beratung im Rechtsstaatlichkeitssektor erweitert. Das Mandat umfasst die Reform des Sicherheits- und Justizsektors der palästinensischen Autonomiebehörde. Die Mission ist Teil der umfassenden Bemühungen der EU zur Unterstützung des palästinensischen Staatsaufbaus im Rahmen der Anstrengungen um eine friedliche Grundlage einer Zwei-Staaten-Lösung.

Die Sicherheitslage im Missionsgebiet ist allgemein als angespannt zu bezeichnen und durch zahlreiche gewalttätige Zusammenstöße zwischen israelischen Sicherheitskräften, Palästinensern und israelischen Siedlern geprägt. Diese Ereignisse hatten auf die Missionsarbeit nur eine indirekte Auswirkung durch Anpassung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen.

Die Personalgesamtstärke von 60 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfasst 26 internationale Polizeibeamtinnen und -beamte in der „Police Advisory Section“. Bis zum 2. Juli 2019 war ein nordrhein-westfälischer Landesbeamter in der Funktion des „Senior Police Adviser District Coordination“ eingesetzt. Sein Tätigkeitsfeld umfasste die Beratung des lokalen Abteilungsleiters für die Koordination der elf Distrikte im Westjordanland und die Beratung der elf Distriktleiter im Bereich Organisation, Standards und Strategie. Die Beratungsleistung wurde auch in Form der Durchführung von mehreren Workshops umgesetzt. Weiterhin ist eine deutsche zivile Expertin, die durch das Zentrum für Friedenseinsätze (ZIF) sekundiert wird, seit Juli 2018 als stellvertretende Missionsleiterin tätig.

3.2.3 EU Border Assistance Mission at the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah)

Im Jahr 2005 hat der Rat der Europäischen Union die Errichtung der zivilen GSVP-Mission EUBAM Rafah zur Unterstützung des Grenzschutzes am gleichnamigen Grenzübergang beschlossen. Zu den Aufgaben der Mission zählt die Unterstützung des palästinensischen Kapazitätsaufbaus, um damit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der verschiedenen Grenzbehörden zu verbessern, Operationen am Grenzübergang Rafah zwischen dem Gazastreifen und Ägypten zu überwachen und die für die Arbeit am Grenzübergang notwendige Kooperation zwischen den palästinensischen, israelischen und ägyptischen Behörden zu erleichtern. Erklärtes Ziel ist die uneingeschränkte Öffnung des Grenzübergangs sowie die anschließende Übergabe von Grenzkontrollmaßnahmen in palästinensische Führungsverantwortung. Die Mission ist auch mit der Durchführung von Trainings zur Grenzsicherung und zum „integrierten Grenzmanagement“ für Angehörige der palästinensischen Grenzbehörden betraut.

Die Sicherheitslage im Missionsgebiet ist angespannt. Es kommt immer wieder zu Zusammenstößen zwischen israelischen Sicherheitskräften und Palästinensern bis hin zu gegenseitigem Raketenbeschuss mit Toten und Verletzten bei beiden Konfliktparteien.

Der Personalkörper der Mission setzte sich 2019 aus acht internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus sechs europäischen Mitgliedsstaaten, sowie acht lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Seit Januar 2018 wird die Mission durch einen baden-württembergischen Landesbeamten, Polizeipräsident Günther Freisleben, geleitet. Durch ihn wurde im Oktober 2019 die Ausschreibung eines „Specialised Team (ST)“ über den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) initiiert, um damit das Personal in dem im Dezember 2019 übergebenen „Command and Control Center (CCC)“ mit Standort Jericho im Bereich der technischen Anwendung zu schulen. Eine deutsche Beteiligung ist beabsichtigt.

3.2.4 EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali)

Am 15. April 2014 hat der Rat der Europäischen Union die Einrichtung der EUCAP Sahel Mali beschlossen. Diese zivile GSVP-Mission soll durch Ausbildung und Beratung von Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie zur Stärkung des malischen Sicherheitssektors beitragen und damit einen Beitrag zur Umsetzung der im März 2011 verabschiedeten Strategie der Europäischen Union für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelregion („EU-Sahelstrategie“) leisten. EUCAP Sahel Mali unterstützt die malische Regierung dabei, die verfassungsmäßige und demokratische Ordnung in Mali und die Bedingungen für nachhaltigen Frieden zu festigen und das staatliche Gewaltmonopol im gesamten Staatsgebiet zu wahren respektive wiederherzustellen.

Im Jahr 2019 waren keine deutschen Polizistinnen und Polizisten bei der EUCAP Sahel Mali eingesetzt. Insgesamt gab es für diese Mission in 2019 2 Bewerber/-innen. Beide Bewerbungen waren nicht erfolgreich. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bemüht, wieder deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission zum Einsatz zu bringen.

3.2.5 EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger)

EUCAP Sahel Niger wurde durch Ratsbeschluss vom 16. Juli 2012 eingerichtet. Der Auftrag der Mission besteht in Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen von Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie im Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität, beim Aufbau von Kapazitäten im Grenz- und Migrationsmanagement und bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität. Um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sicherzustellen, erfolgt der Kapazitätsaufbau nach dem Train-the-Trainer Prinzip und wird durch die strategische Beratung der Leitungsebene der nigrischen Polizei und das Bereitstellen von Sachmitteln komplementiert.

Die Sicherheitslage in Niger ist in Teilen des Landes angespannt, insbesondere in den Grenzgebieten zu Mali, Burkina Faso, Nigeria und Tschad kommt es zu Übergriffen terroristischer-djihadistischer Gruppen gegen Angehörige nigrischer Sicherheitskräfte, aber auch zu Tötungen, Entführungen oder Plünderungen zum Nachteil von Zivilistinnen und Zivilisten. In den Regionen Tillabéri (Westen) und Diffa (Osten) gilt noch immer der angeordnete Ausnahmezustand. In allen Landesteilen besteht besonders für Angehörige westlicher Staaten ein erhöhtes Entführungsrisiko.

Mit Stand 31. Dezember 2019 betrug die Gesamtstärke der Mission EUCAP Sahel Niger 181 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hiervon waren 117 aus 14 Entsendestaaten der EU und 64 lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In 2019 waren in der EUCAP Sahel Niger fünf deutsche Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Seit März 2018 wird die Funktion der stellvertretenden Leiterin der Mission durch die Leitende Polizeidirektorin Frau Antje Pittelkau (Berlin) wahrgenommen. Darüber hinaus waren deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Beratung der Mobilien Grenzpolizei, der Behörden zur Bekämpfung von Menschenhandel und des Waffenschmuggels sowie in missionsinternen Funktionen eingesetzt.

Ein Schwerpunkt der Mandatsimplementierung der EUCAP Sahel Niger war die Unterstützung der nigrischen Behörden bei der Aufstellung einer mobilen Grenzschutzeinheit (CMCF). EUCAP Sahel Niger implementiert dieses von den Niederlanden und Deutschland finanzierte Projekt vor Ort. Die allgemeine Ausbildung dauerte von März bis Oktober 2019 und schloss mit einem zweiwöchigen grenzpolizeilichen Modul ab. Letzteres wurde unter anderem auch durch Angehörige der Bundespolizei im Rahmen von Kurzzeit-entsendungen unterstützt. Abschließend wurde sie am 6./7. November 2019 einer Überprüfung zur operationellen Einsatzbereitschaft durchgeführt, die man mit einem zufriedenstellenden Ergebnis aller Beteiligten absolvierte. Die geplanten Spezialausbildungen für Kraftfahrer, Sanitäter, Funker etc. wurde aus Gründen der derzeitigen Sicherheitslage vorerst ausgesetzt.

Begleitet wurde diese Ausbildungsmaßnahme durch die Beschaffung von Ausrüstung und Gerät für diese Einheit aus Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amtes in Höhe von 300.000 Euro. Diese ressortübergreifende Unterstützung kann und soll als Beispiel, auch für andere Missionen, dienen, wie fachspezifische Unterstützung durch GSVP-Missionen mittels ergänzender materieller Hilfeleistung nachhaltig gestärkt werden kann.

3.2.6 EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine)

Die zivile GSVP-Mission besteht seit 2014 und hat zum Auftrag, die Ukraine bei der Reorganisation und Restrukturierung ihres zivilen Sicherheitssektors, einschließlich im Polizei- und Rechtsstaatsaufbau, zu unterstützen. Die Missionsstruktur stellt sich unverändert in drei operativen Komponenten (Sicherheitssektorreform, Strafverfolgungsbehörden, Rechtsstaatlichkeit) und Unterstützungskomponenten (Politische Analyse, Koordination/Kooperation, Berichtswesen, Planung, logistische Unterstützung und Administration) dar, ergänzt durch die Regionalpräsenzen in Kharkiv, Odessa und Lviv sowie einer „Mobilien Einheit“. Mit der im Mai 2019 erfolgten Mandatsverlängerung um weitere 2 Jahre wurden weitere Aufgaben mandatiert, u. a. Grenzmanagement der Regionalpräsenzen, verstärkte Zusammenarbeit mit JI-Agenturen, Einbindung der Nationalgarde in Polizeitrainings, Unterstützung des „State Bureau of Investigations“, beratende Kommunikation zwischen den Rechtsstaatsinstitutionen und der Zivilgesellschaft, die Koordinierung verschiedener Geldgeber und verstärkte Beratung von Gesetzgebungs-initiativen.

Im April 2019 wurde Wolodymyr Selensky zum Staatspräsidenten der Ukraine gewählt. Mit seinen erklärten Wahlzielen, dem Vorantreiben des Friedensprozesses in der Ostukraine und der Korruptionsbekämpfung stieß er in kurzer Zeit weitreichende Reformen an. Die Mission beriet schwerpunktmäßig die zum zivilen Sicherheitssektor gehörenden Exekutivorgane, u. a. zur Umsetzung bürgerorientierter Polizeiarbeit. Des Weiteren lag der Fokus auf der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bei Durchsetzung des Rechts auf friedliche Versammlungen in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsstandards sowie die Stärkung der Fähigkeiten der Kriminalitätsbekämpfung und im Personalmanagement.

Ein Schwerpunkt der Arbeit bildet der Aufbau einer „Modell-Struktur“ der polizeilichen Regionalbehörde in Kropyvnytskyi (Region Kirovograd), der von deutschen Polizistinnen und Polizisten führend vorangetrieben wurde. Weiter hervorzuheben ist die Übernahme der Leitung der „Mobilien Einheit“, die vorrangig zu Aufklärungszwecken im Südosten des Landes eingesetzt wurde, durch einen deutschen Polizisten. Ein anderer Beamter war mit der Funktion des unterstützenden personalverwaltenden Elements im zivilen Plan- und Durchführungsstab des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Brüssel betraut. Darüber hinaus fand eine Beratung durch deutsche Polizistinnen und Polizisten in kriminalpolizeilichen Bereichen, beispielsweise konkret in der Forensik, statt.

Insgesamt waren im Jahr 2019 zehn deutsche Polizistinnen und Polizisten in der EUAM Ukraine eingesetzt. Die Gesamtpersonalstärke der EUAM Ukraine umfasst 153 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 163 Lokalkräfte.²

² Stichtag 16.12.2019

3.2.7 EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine)

Die EUBAM Moldau/Ukraine ist ein im Jahr 2005 ins Leben gerufenes Projekt der Europäischen Kommission, das einen dreiteiligen Aktionsplan mit den Themenfeldern „selbsternannte Republik Transnistrien“, integriertes Grenzmanagement und die Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität umsetzt. Das Mandat umfasst die Harmonisierung des Grenzregimes, die Einführung von Handelsstandards sowie die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den ukrainischen und moldauischen Grenz- bzw. Zollverwaltungsbehörden. Die Beratung der Führungskräfte der oberen und mittleren Leitungsebene in der Generalzolldirektion der Republik Moldau in der Hauptstadt Chişinău bildet einen weiteren Schwerpunkt und erfolgt zunehmend durch persönliches Mentoring.

Der Berichtszeitraum war jeweils in beiden Ländern durch einen politischen Umbruch geprägt, was auf die Arbeitsfähigkeit der Mission keinen Einfluss genommen hat. Die Sicherheitslage kann grundsätzlich als stabil beschrieben werden.

2019 beteiligten sich elf Mitgliedstaaten der EU mit 43 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dem Projekt (Stand 1. Oktober 2019). Insgesamt waren im Berichtszeitraum zehn Beamte der Bundespolizei und der Zollverwaltung eingesetzt. Ihr Einsatz erfolgte an vier Feldstützpunkten in der Republik Moldau und der Ukraine, einschließlich der Seehäfen Odessa und Chernomorsk. Anknüpfend an die Eröffnung des gemeinsam betriebenen Grenzübergangs Palanca wurde unter Mitwirkung deutscher Beamter ein Büro eingerichtet, das rund um die Uhr sowohl mit ukrainischen als auch mit moldauischen Beamtinnen und Beamten besetzt ist und sich zu einem Daten- und Informationsaustauschzentrum für beide Länder entwickelt hat.

3.2.8 EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia)

Die zivile europäische Beobachtermission wurde 2008 mit dem Ziel eingesetzt, die Einhaltung der Waffenstillstandsvereinbarungen des sogenannten „Sechs-Punkte-Plans“ zwischen Georgien auf der einen und Russland sowie den von Russland unterstützten, international nicht anerkannten Republiken Südossetien und Abchasien auf der anderen Seite, zu überwachen. Gemäß der Mandatsvorgabe ist die Beobachtung der Verwaltungslinie sowie die Dokumentation von Aktivitäten militärischer Elemente auf Seiten der russischen, südossetischen sowie abchasischen Gebieten zu leisten. Das Mandat der Mission gilt für das gesamte georgische Staatsgebiet, jedoch hat die Mission keinen Zugang zu den beiden georgischen Landesteilen Abchasien und Südossetien.

Innergeorgische politische Ereignisse im Parlament mit der Folge von teilweise gewaltsamem Demonstrationsgeschehen führten 2019 zum Rücktritt des Premierministers Bachtadse. Neues Staatsoberhaupt wurde der bisherige Innenminister Gacharia. Grundsätzlich ist die Sicherheitslage in Georgien als stabil einzuschätzen. Unterschiedliche Interpretationen des Grenzverlaufs führen immer wieder zu Zwischenfällen zwischen den Missionsangehörigen und Sicherheitskräften der De-facto-Staaten.

Insgesamt waren im Jahr 2019 17 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der EUMM Georgien eingesetzt, welche verteilt in allen drei ländlichen Liegenschaften der Mission in Gori, Mtskheta und Zugdidi ihren Dienst im Rahmen von Monitorfunktionen ausgeübt haben. Die Gesamtpersonalstärke der EUMM Georgien beträgt 214 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 113 Lokalkräfte.³

Im Juli 2019 besuchten die stellvertretende Präsidentin des Deutschen Bundestages, Claudia Roth, und im Oktober 2019 der Bundespräsident, Dr. Frank-Walter Steinmeier, das Missionsgebiet und informierten sich im direkten Kontakt mit den eingesetzten deutschen Polizistinnen und Polizisten über deren Arbeits- und Lebensumstände.

3.2.9 EU Integrated Border Management Assistance Mission in Libya (EUBAM Libya)

Am 22. Mai 2013 richtete der Rat der Europäischen Union die zivile Mission zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen ein. Der Kabinettsbeschluss vom 5. Juni 2013 sieht eine Beteiligung mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten des Bundes und der Länder vor. Aufgrund der immer wieder aufflammenden militärischen Auseinandersetzungen und der damit einhergehenden instabilen Sicherheitslage agierte das Missionspersonal überwiegend von Tunis/Tunesien aus.

Das Jahr 2019 begann sowohl politisch in Libyen als auch substanziell für die Mission vielversprechend. Die international anerkannte Regierung Libyens und die Libysche Nationalarmee (LNA) befanden sich in einem von den Vereinten Nationen moderierten politischen Dialog, welcher eine Lösung für den langen anhaltenden

³ Stichtag 16.12.2019

Konflikt erhoffen ließ. Mit der Auslösung einer militärischen Offensive durch die LNA am 4. April 2019 brach der Dialog zusammen und die Sicherheitssituation in Tripolis verschlechterte sich zunehmend. Die EUBAM Libyen verlegte den überwiegenden Teil ihres, zu diesem Zeitpunkt 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassenden, Personals zurück nach Tunis. Lediglich eine kleine Präsenz verblieb vor Ort in Tripolis. Seit diesem Zeitpunkt ist die permanente Präsenz der Mission in Tripolis nie über das Kernteam hinausgegangen. Dennoch gelang es der Mission, die Mandatsimplementierung mit Hilfe internationaler Partner weiter fortzusetzen und insbesondere auf strategischer Ebene Erfolge zu erzielen. Hierzu gehören unter anderem die Operationalisierung der Projekt Koordinierungszelle, der Abschluss vorbereitender Maßnahmen zur Evaluierung von Grenzübergängen, die fortgesetzte Unterstützung der libyschen Behörden bei der Erstellung einer Terrorismusbekämpfungsstrategie sowie die Realisierung eines Studien-besuches von zwölf Angehörigen des libyschen Forensiklabors in Italien.

Eine Beteiligung mit deutschen Polizistinnen und Polizisten erfolgte in 2019 nicht, wird aber bei sich bessernder Sicherheitslage vor Ort und einer möglichen Wiederaufnahme auch des operativen Dienstbetriebes der Mission in Libyen wieder angestrebt.

3.2.10 EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo)

Die Rechtsstaatlichkeitsmission in Kosovo hat seit 2008 den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und die Begleitung des Belgrad-Pristina-Dialogprozesses zum Ziel. Die abgeschlossenen missionsinternen Umstrukturierungsmaßnahmen zum Ende des Vorjahres zogen eine starke Reduzierung des Personals nach sich. Gemäß ihrem Mandat unterstützte die Mission die kosovarischen Sicherheitskräfte schwerpunktmäßig im Bereich Zeugenschutz und bei der Beteiligung an den Ermittlungen des Kosovo-Sondertribunals in Den Haag. Darüber hinaus wurden die kosovarischen Justizbehörden in den Bereichen des Strafvollzugs und der forensischen Medizin im Rahmen des robusten Monitorings durch die EULEX Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet.

Anknüpfend an Ermittlungen zur Aufarbeitung der Vorwürfe von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfolgte im Juli 2019 seitens des Büros der Sonderstaatsanwaltschaft eine Vorladung an den noch amtierenden Premierminister Kosovos, infolge dessen dieser sein Amt niederlegte, das Parlament sich auflöste und es zu Neuwahlen kam. Die darauf folgende Regierungsbildung dauerte über das Jahresende 2019 hinaus weiter an.

Insgesamt waren im Jahr 2019 14 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der EULEX Kosovo eingesetzt. Die Polizistinnen und Polizisten waren vorrangig in den missionsinternen Sicherheitseinheiten sowie den Bereichen des Personen- und Zeugenschutzes eingesetzt. Bis zum 31. Oktober war der rheinland-pfälzische Landesbeamte, Leitender Kriminaldirektor Bernd Thran, als stellvertretender Missionsleiter eingesetzt. Weiter ist der Einsatz eines Beamten in der Funktion als Vertrauensperson sowie von Ermittlern in den Bereichen Kriegsverbrechen und Organisierte Kriminalität hervorzuheben. Eine deutsche Polizistin unterstützte als Beraterin den Bereich der Organisierten Kriminalität; ein weiterer deutscher Polizist das Missionslagezentrum.

Die Gesamtpersonalstärke der EULEX Kosovo setzt sich aus 285 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 183 Lokalkräften zusammen.⁴

3.2.11 EU Advisory Mission in Support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq)

Die zivile GSVP-Mission in Irak besteht seit 2017. Die Schwerpunkte des Mandats beinhalten die strategische Beratung der irakischen Regierung bei der Reform des Sicherheitssektors. Dazu zählen die Bereiche des Personal-Managements, Grenzmanagements, der Korruptionsbekämpfung (im Finanz- und Verwaltungssektor), die Bekämpfung von Geldwäsche sowie von illegalem Kulturgüterhandel. Es wurden verstärkt Dienstreisen zu irakischen Polizeidienststellen zur Beratung des lokalen Führungspersonals durchgeführt. Nach der Eröffnung eines neu errichteten Lagezentrums am 17. Juli 2019 in den Liegenschaften des irakischen Innenministeriums steht dieses der EUAM Iraq für Tagungs- und Fortbildungszwecke zur Verfügung.

Die langwierige Regierungsbildung und – vorrangig im letzten Jahresquartal – gewaltsames Demonstrationsgeschehen in Bagdad erschwerten die Mandatsumsetzung der Mission mit den irakischen Partnern. Der Berichts-

⁴ Stichtag 16. Dezember 2019

zeitraum war durch die angespannte Situation zwischen den USA und Iran, sowie durch innerreligiöse Konflikte, zahlreiche Anschläge und Drohnenangriffe geprägt, welche sich unweigerlich auf die missionsinterne Bewegungsfreiheit und Handlungsfähigkeit negativ ausgewirkt haben.

Seit Beginn der EUAM Iraq und auch im Jahr 2019 wurde die Mission durch einen deutschen Polizisten, Vizepräsidenten Dr. Markus Ritter (Bundespolizei), geleitet. Weiterhin war bis zum 2. Dezember 2019 ein hessischer Landesbeamter als Leiter der Abteilung für „strategische Beratung im Bereich des Sicherheitssektors“, dem ein Personalstamm von 14 internationalen strategischen Beraterinnen und Beratern unterstellt ist, eingesetzt. 2019 betrug die Personalstärke der EUAM Iraq 58 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.⁵

Auch im Themenbereich „Kulturgüterschutz“ konnte die Mission mit zwei durchgeführten Workshops in 2019 ihr Engagement fortsetzen. Unter Organisation und Begleitung des deutschen Kontingentleiters fand im September 2019 ein Besuch einer Delegation des irakischen Innenministeriums beim LKA Berlin und beim BKA in Berlin statt. Ziel der Reise war der Informationsaustausch über die Regelung und Organisation von Zuständigkeiten sowie korrespondierender Organisationsstrukturen beteiligter Behörden.

4. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

4.1 OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (OSCE SMM Ukraine)

Die OSZE führt seit 2014 eine Sonderbeobachtungsmission in der Ukraine (SMM) mit ca. 800 zivilen unbewaffneten Beobachterinnen und Beobachtern. Gemeinsam mit ca. 500 lokalen Angestellten ist die Mission beauftragt, Spannungen innerhalb der Bevölkerung zu reduzieren, den Dialog vor Ort zu fördern und stabilisierend auf die Sicherheitslage zu wirken.

Der regionale Einsatzschwerpunkt der Mission liegt auf den nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Donbass-Regionen um Donezk und Lugansk. Kernaufgabe der Mission ist die Überwachung der Einhaltung der „Minsker Vereinbarungen“. Unter Nutzung von Drohnen und Überwachungstechnik erarbeiten und aktualisieren die Missionsmitarbeiterinnen und Missionsmitarbeiter ständig das Lagebild (Monitoring). Dokumentiert werden neben den Bewegungen von militärischem Gerät auch konkrete Waffenstillstandsverstöße.

Im Rahmen des Normandie-Formats, welches sich im Dezember 2019 in Paris zu weiteren Verhandlungen traf, nimmt die Bundesrepublik Deutschland eine verantwortungsvolle Vermittlerrolle ein. Für den Berichtszeitraum lassen sich im Vorjahresvergleich sinkende Zahlen an getöteten oder verletzten Zivilistinnen und Zivilisten sowie zahlenmäßig zurückgehende Verletzungen des vereinbarten Waffenstillstands als positive Tendenz feststellen. Die OSZE-Mission hat sich als Instrument zur Konfliktentschärfung bewiesen und soll auch zukünftig zur eskalationshemmenden Vertrauensbildung zwischen den Konfliktparteien beitragen. Bis März 2019 waren zwei deutsche Polizisten im technischen Überwachungszentrum (Technical Monitoring Center) am Hauptsitz in Kiew als „Analytical Support Officers“ eingesetzt, um durch Auswertung der Kameraaufzeichnungen an den Übergangspunkten der Kontaktlinie, einzelnen Hotspots sowie den Entflechtungszonen zur Analyse und Szenarien-Entwicklung durch die Mission beizutragen.

5. German Police Project Team in Afghanistan (GPPT)

Das Handlungsumfeld des German Police Project Team (GPPT) in Afghanistan war im Jahr 2019 durch die afghanischen Präsidentschaftswahlen im September des Jahres und die sich anschließende Kontroverse um das Wahlergebnis sowie die Bemühungen um einen innerafghanischen Friedensprozess geprägt.

Fünf Monate nach den Präsidentschaftswahlen vom 28. September 2019 gab die Unabhängige Wahlkommission (IEC) am 18. Februar 2020 das endgültige Wahlergebnis bekannt: Amtsinhaber Ghani hatte mit 50,64 Prozent der Stimmen mit einer knappen absoluten Mehrheit bereits in der ersten Runde die Wahlen gewonnen, auf den bisherigen Regierungschef Abdullah entfielen 39,52 Prozent. Die Auswertung der Präsidentschaftswahlen hatte sich wegen Betrugsvorwürfen und technischer Herausforderungen verzögert. Dies und die niedrige Wahlbeteiligung von knapp 20 Prozent der Wahlberechtigten führte dazu, dass der Herausforderer Abdullah das Ergebnis ablehnte, die Gründung einer Parallelregierung ankündigte und eigenmächtig Gouverneure in mindestens zwei Provinzen ernannte. Die Amtseinführung von Präsident Ghani fand unter Teilnahme hochrangiger Diplomaten der internationalen Gemeinschaft am 9. März in Kabul statt. Abdullah hielt parallel dazu eine Zeremonie für seine eigene Amtseinführung ab. Im Mai 2020 konnte nach intensiven Verhandlungen zwischen

⁵ Stichtag 15. Dezember 2019

beiden Seiten eine politische Vereinbarung über eine Machtteilung erzielt werden und im Oktober 2020 gelang es schließlich, ein Kabinett zu bilden.

Das Land ist nach wie vor auf Unterstützung angewiesen. Gerade die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des GPPT zum Aufbau zivilpolizeilicher Strukturen sind ein wichtiger Baustein zu notwendigen Reformprozessen. Nach einem Anschlag vom 2. September 2019, von dem auch die Unterkunft des GPPT betroffen war, musste das GPPT am Standort Kabul auf Ersatzliegenschaften ausweichen.

Deutschland engagiert sich nunmehr seit dem Jahr 2002 im Rahmen der zivil-polizeilichen Zusammenarbeit in Afghanistan. Hierfür wurden im Jahr 2019 insgesamt 108 deutsche Polizistinnen und Polizisten in Afghanistan im GPPT eingesetzt. Der Frauenanteil betrug 17,4 Prozent. Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum 43 Polizeibeamtinnen und -beamte an den Standorten Mazar-e Sharif und Kabul tätig. Die Leitung obliegt einem Polizisten der Bundespolizei. Das bilaterale Projekt GPPT verzeichnete im Jahr 2019 einen Rückgang der Entsendezahlen. Ausschlaggebend war hierfür vor allem die Unterbrechung von Entsendungen nach dem Anschlag gegen die Unterkunft des GPPT am 2. September 2019.

Der Kapazitätsaufbau der afghanischen Behörden folgt einem zweigleisigen Ansatz. Zum einen wird polizeifachliche Unterstützung durch Trainings- und Beratungsleistung gewährleistet. Die auf Nachhaltigkeit gerichtete Unterstützung wird ergänzt durch Zurverfügungstellung dienstlicher Ausstattung und Infrastruktur. Letztere wird jedoch nur dort geleistet, wo durch begleitende Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen sowohl der fachgerechte Umgang aber auch die nachhaltige Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit der Sachleistung sichergestellt werden kann.

Fachlich erfolgt die Unterstützung weiterhin in polizeilichen Kernbereichen wie strategische Planung inkl. der Fähigkeit, eigene sicherheitspolitische Strategien zu entwickeln, Planung und Umsetzung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Grenzmanagement, Personalmanagement und Kriminalitätsbekämpfung. Beratungsempfänger sind in der Regel hochrangige Führungskräfte der afghanischen Polizei, sowohl im Innenministerium als auch in den Führungsfunktionen der jeweiligen Teilbehörden. Achtung und Schutz der Menschenrechte sowie die stärkere Förderung von Frauen waren weiterhin wichtige Säulen der Unterstützungs- und Beratungsleistung.

Die internationalen Flughäfen in Kabul und Mazar-e Sharif waren auch in 2019 Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen dem GPPT und der afghanischen Polizei. Unterstützt wurde die Arbeit vor Ort durch die jeweiligen Partnerdienststellen der Flughafendienststellen Köln/Bonn und Düsseldorf. Wie in den Vorjahren konnten umfangreiche Schulungen im Bereich der Luftsicherheit und des Dokumentenwesens sowie für die flughafenspezifische Entschärfergruppe durchgeführt werden. Die Partnerschaften der Flughafendienststellen tragen somit kontinuierlich zur weiteren Professionalisierung der Afghan Border Police (ABP) bei, was die Feststellungszahlen gefälschter Dokumente der ABP deutlich signalisieren.

Das Diensthunde-Projekt mit der ABP wurde durch den Bau einer Diensthundezuchtstätte für die afghanische Grenzpolizei in Kabul fortgeführt.

Darüber hinaus führte das GPPT kriminalpolizeiliche Beratungsleistungen der Abteilungen Crime Investigation Department (CID), Criminal Technic Department und des Interpol-Zentralbüros (NCB) im afghanischen Innenministerium durch. Nach wie vor stellt ein Beratungsschwerpunkt die Förderung des Informations- und Datenaustausch zu nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden dar. Hier wurden durch GPPT im Rahmen eines Projektes im November 2019 die nachgeordneten Dienststellen des NCB Kabul mit der Beschaffung von PCs, Notebooks und Internetzugängen unterstützt, sodass ein effizienter und einheitlicher Arbeitsstandard geschaffen werden konnte.

Des Weiteren wurde ein GPS-Trackingsystem für insgesamt 500 eingesetzte Fahrzeuge der Kabul City Police (KCP) angeschafft. Durch den Einsatz eines solchen Systems wird die Einsatzreaktionszeit reduziert und die Sicherheit der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten erheblich gesteigert.

Die Aus- und Fortbildung zukünftiger und die Fortbildung gegenwärtiger Polizistinnen und Polizisten ist weltweit einer der wichtigsten Pfeiler in der Modernisierung von Sicherheitsbehörden. Durch geänderte Lehrformen und Lerninhalte werden signifikante Weichenstellungen für den weiteren dienstlichen Werdegang gelegt. Daher war die Unterstützung der Afghan National Police Academy (ANPA) in 2019 weiterhin elementarer Bestandteil der Arbeit des GPPT.

Der inhaltliche Fokus in der Zusammenarbeit lag in der Beratung der ANPA und der Überarbeitung des vorhandenen Bachelor-Curriculums. Damit soll der Wertewandel der afghanischen Polizei im Verhältnis zum Bürger erreicht werden. Darüber hinaus wurde das Sicherheitskonzept der ANPA überarbeitet und durch Trainingsmaßnahmen für die Wachmannschaft ergänzt. Auch Lehrsäle wurden renoviert und für eine moderne Polizeiausbildung eingerichtet.

6. Frontex

Beamtinnen und Beamte der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Zollverwaltung werden in ausgewählten Operationen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) zum Schutz der europäischen Außengrenzen eingesetzt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der besonders belasteten Mitgliedstaaten an den europäischen Außengrenzen.

Der Schwerpunkt lag 2019 weiterhin auf der Überwachung der Migrationsrouten im östlichen, zentralen und westlichen Mittelmeer sowie des westlichen Balkans zur Unterstützung der Einsatzländer bei ihren grenzpolizeilichen Aufgaben. Die Anzahl der erfassten unerlaubten Grenzübertritte war im Jahr 2019 gegenüber den Vorjahren insgesamt rückläufig, unterlag jedoch geografischen, jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen.

Die von Frontex koordinierten Einsätze, an denen sich Deutschland 2019 mit 736 Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes (501 Bundespolizei und drei Bundeskriminalamt), der Länder (206) und der Zollverwaltung (26) beteiligte, fanden vor allem in Griechenland, Italien, Spanien und Bulgarien statt.

Insgesamt wurden durch deutsche Einsatzkräfte im Jahr 2019 ca. 41 700 Einsatztage bei Frontex-Einsätzen geleistet (2018 ca. 41 800, 2017 ca. 41 600, 2016 ca. 40 000 Einsatztage, 2015 ca. 7 000). Während die Verwendungsdauer in mandatierten Friedensmissionen und dem bilateralen GPPT in Afghanistan regelmäßig ein Jahr beträgt, wurden deutsche Polizistinnen und Polizisten in Frontex-Operationen in der Regel für etwa zwei Monate eingesetzt.

Im Rahmen der Frontex-Operation „Poseidon“ waren die deutschen Beamtinnen und Beamten auf den griechischen Inseln Lesbos, Chios, Kos, Samos und Leros in den sogenannten Hotspots eingesetzt und mit der Grenzüberwachung, der Identitätsfeststellung und Registrierung von Migrantinnen und Migranten sowie der Unterstützung von Rückführungen im Rahmen der EU-Türkei Erklärung beauftragt. Deutschland unterstützte die Operation „Poseidon“ mit bis zu 42 Beamtinnen und Beamten. Weiterhin beteiligte sich die Bundespolizei mit Unterstützung durch die Länderpolizeien und der Zollverwaltung an dem Einsatz mit 2 Kontroll- und Streifenbooten zur maritimen Grenzüberwachung. Darüber hinaus war Deutschland mit bis zu 18 Beamtinnen und Beamten im Rahmen einer Frontex-Operation an den griechischen Landaußengrenzen zur Türkei, zu Nord-Mazedonien und Albanien beteiligt.

In Bulgarien waren ständig bis zu 20 deutsche Beamtinnen und Beamten an der bulgarisch-türkischen Landgrenze bei der Grenzüberwachung eingesetzt.

In Italien erfolgte eine Unterstützung der zuständigen Behörden im Rahmen der Frontex-Operation „Themis“ in den Hotspots Pozzallo, Taranto, Trapani, Crotone, Cagliari und Lampedusa sowie den hotspotähnlichen „Centre for First Aid, Assistance and Identification“ in Messina und Syracuse. Deutschland war an der Operation „Themis“ mit bis zu acht Beamtinnen und Beamten beteiligt.

Darüber hinaus beteiligte sich die Bundespolizei an den Frontex-Operationen „Indalo“ und „Minerva“ in Spanien mit einem Hubschrauber (inklusive Besatzung) für zwei Monate zur Seeraumüberwachung sowie mit insgesamt bis zu acht entsandten Einsatzkräften an Grenzschutzmaßnahmen.

Insgesamt war die Bundespolizei im Rahmen des EU-Außengrenzschutzes mit grenzpolizeilicher Expertise im Rahmen von Frontex-koordinierten Einsätzen in 21 Ländern an den Land-, See- und Luftaußengrenzen der EU und in Drittstaaten des Westbalkans aktiv.

Am 15. Mai 2019 begann auf Grundlage einer zwischen der EU und der Republik Albanien abgeschlossenen Statusvereinbarung erstmalig ein Frontex-koordinierter operativer Einsatz außerhalb der EU. Der Einsatz findet seitdem an der albanisch-griechischen Grenze statt. Die Bundespolizei beteiligte sich mit bis zu 12 Beamtinnen und Beamten an den Grenzüberwachungsmaßnahmen sowie an Kontrollmaßnahmen an zwei Grenzübergängen.

Am 4. Dezember 2019 trat die Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 in Kraft. Die Bundespolizei stellt sich aufbau- und ablauforganisatorisch auf die neuen Herausforderungen insbesondere beim Aufbau der Ständigen Reserve ein.

7. Internationale Aus- und Fortbildungseinrichtungen

7.1 Trainingsinstitute der Bund-Länder Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM)

Einsatzvor- und -nachbereitung, sowie zielgerichtete Fortbildung sind essentiell für den erfolgreichen Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten in internationalen Einsätzen. Sie dienen vorrangig der Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. Darüber hinaus wird durch diese Maßnahmen sichergestellt, dass die entsendeten Beamtinnen und Beamten selbst Beispiel für die angestrebte Professionalisierung der Sicherheitsbehörden im Einsatzland sind und den guten Ruf der deutschen Polizei im Ausland erhalten.

Dem begegnen die Trainingsinstitute der Bund-Länder Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM) durch spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote. Die dazu von der Hochschule für Polizei in Böblingen (Polizei BW) mit ihrem Institutsbereich Polizeiliche Auslandseinsätze, der Bundespolizeiakademie Lübeck (BPOLAK) und dem Landesamt für Aus-, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP) in Brühl angebotenen Trainings richten sich an Polizistinnen und Polizisten unabhängig von der entsendenden Behörde und sind Ausdruck der gelungenen Bund-Länder Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Polizeimissionen.

Kernauftrag dieser Trainingseinrichtungen ist die Durchführung der Basisseminare, die neben Grundwissen über die Mandatgeber unter anderem interkulturelle Kompetenz insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit im internationalen Umfeld und mit lokalen Behörden schulen, sowie die Durchführung missionspezifischer, der konkreten Einsatzvorbereitung dienender Vorbereitungsseminare. Dort werden landesspezifische Inhalte wie Informationen zur aktuellen Sicherheitslage, Inhalte des Mandates der Mission sowie, soweit erforderlich, Aspekte der Einsatzmedizin vermittelt. Die Inhalte der Basisseminare orientieren sich an den Vorgaben der jeweiligen Mandatgeber für internationale Einsätze. Sie sind sowohl von der Europäischen Union als auch von den Vereinten Nationen zertifiziert.

2019 fanden an den drei Trainingsinstituten 20 zweiwöchige Basisseminare, 31 ein- bis vierwöchige Vorbereitungsseminare (VBS) und 16 drei- bis fünftägige Nachbereitungsseminar (NBS) statt. Hierzu zählen im Rahmen der Trainingspartnerplattform 14 gemeinsame Trainings und Fortbildungen mit zivilen Friedensexpertinnen und -experten über das ZIF.

Die Anforderungsprofile für internationale Polizeimissionen werden zunehmend komplexer: Missionsangehörige haben häufig den Auftrag, lokale Sicherheitsbehörden auf strategischer Ebene zu beraten. Darüber hinaus werden vermehrt Kenntnisse und Fähigkeiten in spezialisierten Bereichen wie z. B. Projektmanagement, Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, bürgerorientierte Polizeiarbeit und Mediation gefordert. Die drei Trainingseinrichtungen haben Seminare entwickelt, die diese Inhalte in einem internationalen Kontext vermitteln. Diese Trainingsangebote richten sich nicht ausschließlich an deutsche Polizistinnen und Polizisten, sondern auch an andere polizeistellende Staaten bzw. an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Missionen. Soweit gewünscht, werden diese Fortbildungsangebote auch an den Standorten der Mission als sogenannte „In-Mission Trainings“ durchgeführt. 2019 haben 1.100 Polizistinnen und Polizisten, davon 200 anderer Nationen, an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der drei Trainingsinstitute teilgenommen.

Um den steigenden Anforderungen an Kenntnisse der französischen Sprache, insbesondere in Missionen im Sahel, zu begegnen, wurden durch das LAFP in Brühl 2019 insgesamt zwölf Französischseminare mit insgesamt 88 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Darüber hinaus beteiligen sich die drei Trainingsinstitute auch an der Fortentwicklung und Vereinheitlichung angebotener Trainingsinhalte auf europäischer Ebene. Deutschland beteiligt sich im Rahmen der European Union Civilian Training Group (EUCTG) mit nationalen zivilen und polizeilichen Aus- und Fortbildungsexperten an der Entwicklung von Aus- und Fortbildungsinhalten sowie Standards für die zivile GSVP. Zudem engagiert sich Deutschland mit BPOLAK und ZIF am European Union Police and Civilian Service Training (EUPCST) Projekt. Das Projekt dient der Vorbereitung des internationalen (zivilen und polizeilichen) Personals für Einsätze im Bereich des zivilen Krisenmanagements und verbindet in gemeinsamen Trainingsformaten theoretische Inhalte mit praktischen Übungsanteilen. Die BPOLAK und das ZIF beteiligen sich bei der Erstellung von Unterlagen für praktische Übungen und Seminaren zu „Monitoring, Mentoring and Advising“ (MMA) und „Team and Conflict Management“ (TCM).

Die Vereinten Nationen haben beginnend in 2019 mit der Reformierung ihrer Trainingsarchitektur begonnen. Dieser Prozess wird VN-seitig von der Polizeiabteilung (PD) und dem Integrierten Trainings Referat (ITS) koordiniert. Ziel der Initiative ist es, einheitliche Lehrpläne anhand der Strategischen Rahmenkonzeption für

polizeiliche Einsätze in Friedensmissionen der Vereinten Nationen (Strategic Guidance Framework – SGF) zu entwickeln. Diese sollen zukünftig als Standards für die Vorbereitung von Polizistinnen und Polizisten vor einem Einsatz in einer VN-Missionen gelten. Deutschland beteiligt sich an drei dieser Arbeitsgruppen, namentlich für „bürgerorientierte Polizeiarbeit“, „Kapazitätenaufbau und Entwicklungsarbeit“ und „Monitoring, Einsatz von Mentoren und Beratung“ und hat für die beiden Letztgenannten den Vorsitz übernommen. Die Bundesregierung unterstützt diese Maßnahme ausdrücklich, nicht zuletzt auch durch finanzielle Förderung der SPC (s. o.), da durch standardisierte Vorbereitung und Fortbildung die Leistungsfähigkeit von Polizeikomponenten in Missionen deutlich gestärkt wird. Die Fertigstellung der Unterlagen und die Durchführung von Pilotlehrgängen war ursprünglich für Mitte 2020 vorgesehen. Aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist mit einer erheblichen Verzögerung zu rechnen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amtes die Durchführung des „United Nations Police Commander Course“, einem Seminar für gegenwärtige und zukünftige Führungskräfte von Polizeikomponenten in VN-Einsätzen, in Berlin finanziert. Die Durchführung des Kurses wurde durch eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter des LAFP Brühl sowohl logistisch als auch inhaltlich unterstützt.

7.2 Deutsche Hochschule der Polizei – Fachgebiet Internationale Polizeiliche Beziehungen

Auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses „Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen“ von 2016⁶ wurde an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPOL) das Fachgebiet (FG) „Internationale Polizeiliche Beziehungen“ eingerichtet. Ziel ist es, zukünftigen Führungskräften die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit näher zu bringen, aber auch zurückliegende und gegenwärtige Einsätze wissenschaftlich zu analysieren, um Rückschlüsse auf Optimierungsbedarf und -möglichkeiten zu ziehen.

Mit der Zielsetzung, internationale polizeiliche Bezüge vermehrt in die Aus- und Fortbildung des höheren polizeilichen Vollzugsdienstes zu integrieren, hat das Fachgebiet die Lehrveranstaltung „Die Praxis europäischer und internationaler Zusammenarbeit“, das Modul „Europäische polizeiliche Kooperationen sowie nationale und internationale polizeiliche Zusammenarbeit“ sowie ein Wahlpflichtmodul „Sicherheitsarchitektur und Polizei“ an der DHPol umgesetzt. Dies beinhaltet die Teilnahme hochrangiger Vertreter der jeweiligen internationalen und europäischen polizeilichen Organisationen und Institutionen.

2019 führte das FG fünf Fortbildungsveranstaltungen, häufig als Kooperationsveranstaltung mit anderen Aus- und Fortbildungsträgern (der Europäischen Polizeiakademie CEPOL, LAFP, BKA), mit internationalem Polizeibezug durch. Hierzu gehörte u. a. ein Führungskräfte-Training für 12 hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Polizeien aus Kenia, Jordanien, Marokko, Nigeria, Tunesien und den Palästinensischen Autonomiegebieten. Eine zusammen mit dem LAFP durchgeführte internationale Arbeitstagung erlaubte den länderübergreifenden multi-professionellen Austausch über aktuelle Themen und Herausforderungen internationaler Polizeimissionen sowie aktuelle Entwicklungen bei den VN und der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex.

Im Bereich der Forschung widmet sich das FG primär der Entwicklung und Anwendung von Methoden für eine wissenschaftlich robuste und praktikable Evaluationsmethodologie von internationalen Polizeimissionen. Hierzu erstellte das FG eine Studie zum Stand der Evaluationsforschung, organisierte zusammen mit dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) eine internationale Forschungskonferenz zu diesem Thema, und beteiligte sich an einer Forschungsstudie des „Effectiveness of Peace Operations Network“ (EPON) in der Zentralafrikanischen Republik.

7.3 Unterstützung der Trainingszentren in Afrika

Das „Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre“ (KA IPTC) in Accra (Ghana) und die „Ecole de Maintien de la Paix Alioune Blondin Beye“ (EMP) in Bamako (Mali) sind nationale Einrichtungen Ghanas bzw. Malis unter militärischer Führung, an denen zivile, polizeiliche und militärische Kräfte auf eine Teilnahme an internationalen Friedensmissionen vorbereitet werden. Beide Institutionen verfügen über VN-Zertifizierungen für ihre Kursangebote und sind als sog. „ECOWAS-Exzellenzzentren“ zertifiziert⁷. Seit der Gründung des KA IPTC 2004 und der EMP 2007 haben jeweils rund 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse an den Institutionen absolviert. Deutschland gehört zu den wichtigsten Unterstützern beider Institutionen.

⁶ Siehe oben, Fußnote 1.

⁷ Das „National Defence College“ (NDC) in Abuja (Nigeria) ist das dritte von insgesamt drei ECOWAS-Exzellenzzentren. Mit dem NDC besteht derzeit aber insofern keine unmittelbare Zusammenarbeit, daher wird es hier nicht weiter betrachtet.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum die Trainingszentren mit polizeilicher Expertise durch die Entsendung jeweils eines Polizisten unterstützt. Das Engagement beim KAIPTC durch Entsendung von Polizeibeamteten erfolgte bereits im Zeitraum 2009 bis 2011 und wurde seit 2014 kontinuierlich fortgeführt. Der in der Position eines Trainingsdirektors an das KAIPTC entsandte Polizeibeamte (Hessen) ist in erster Linie für die Durchführung von durch Deutschland finanzierten Polizeitrainings zuständig und wirkt bei der Weiter- und Neuentwicklung von Kursen mit. An die EMP entsandete das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erstmals seit Januar 2019 einen Polizeibeamten (Niedersachsen) in der Rolle eines „Directeur de la communication et du développement institutionnel“ (Direktor für Kommunikation und institutionelle Entwicklung). Zu seinem breiten Aufgabenportfolio gehörten unter anderem die Beratung der Leitungsebene in allen Fragen der Kommunikation und der institutionellen Weiterentwicklung, einschließlich der Entwicklung, Betreuung und Kontrolle von infrastrukturellen Projekten. Das deutsche Engagement an beiden Instituten wird derzeit ressortübergreifend extern evaluiert.

8. Fazit und Ausblick

Verantwortungsvolle Regierungsführung, Schutz der Menschenrechte und Einhaltung von Rechtsstaatlichkeitsgrundsätzen gehen einher mit dem universell anerkannten und allen Menschen innewohnenden Grundbedürfnis nach Sicherheit. Dies im Rahmen einer ganzheitlichen, umfassenden und integrativen Sicherheitspolitik umzusetzen, ist Grundaufgabe eines Staates. Ein Mindestmaß an Sicherheit ist Voraussetzung für eine prosperierende Gesellschaft und die nach individuellen Vorstellungen ausgerichtete Lebensführung und -gestaltung in einem demokratischen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelnden Staat.

Sicherheit ist kein statisches System, sondern unterliegt ständigen Veränderungen, häufig mit zunehmender Komplexität der Einflussfaktoren. Deshalb unterliegen die Anforderungen an die Gewährleistung von Sicherheit ständigen Anpassungsprozessen mit der daraus resultierenden Notwendigkeit, die strategische und operative Ausrichtung und Fortentwicklung von Missionen und Auslandsverwendungen fortlaufend zu überprüfen und anzupassen.

Die Umsetzung des „Civilian Compact“ zur Stärkung der zivilen GSVP wird durch die Bunderegierung weiter entschlossen vorangetrieben. Auf der ersten Überprüfungskonferenz (Annual Review Conference, ARC) am 14. November 2019 in Brüssel wurden Prioritäten für die nächste Umsetzungsetappe bis zur zweiten ARC im Herbst 2020 dann unter deutscher Ratspräsidentschaft festgelegt. So wurde besonderer Wert auf die Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit und Synergien zwischen zivilen GSVP-Missionen als friedenspolitischem Instrument und den Agenturen für Justiz und Inneres (JI-Agenturen) mit ihren spezialisierten Handlungsbefugnissen gelegt. Im Ergebnis dieser Maßnahmen soll sich in den Folgejahren sowohl die Zahl entsandter Fachkräfte in die Missionen als auch die Flexibilität der zivilen GSVP vor Ort erhöhen. Ferner wird die Einbeziehung der Mitgliedsstaaten hinsichtlich des integrierten Ansatzes der EU sichergestellt.

Die Bundesregierung wird die Weiterentwicklung des multilateralen Ansatzes der VN zur Konfliktbewältigung und Krisenprävention weiter unterstützen, indem sie sich für die Leistungsfähigkeit von VN-Friedenseinsätzen einsetzt und den Ausbau der Polizeikomponenten dieser Einsätze weiter vorantreibt. Mit der Ausrichtung, Organisation und Finanzierung des Seminars für polizeiliche Führungskräfte der VN im Oktober 2019 in Deutschland, der Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zur Neuausrichtung der Trainingsarchitektur der VN-Polizei und der Weiterentwicklung und Anpassung von in Deutschland international angebotenen missionsspezifischen Trainingsinhalten wird Deutschland auch künftig einen erheblichen Beitrag unter anderem zur Umsetzung der „Action for Peacekeeping“-Kampagne des VN-Generalsekretärs leisten. Wichtig ist für die Bundesregierung, dass das durch VN-Friedenseinsätze Erreichte auch in Übergangsphasen hin zu einer zivilen Präsenz der VN nachhaltig gesichert wird. Zentrale Themen wie Frauen, Frieden, Sicherheit sowie Klima und Sicherheit werden durch die Bundesregierung weiterhin in Mandatsverhandlungen im Sicherheitsrat vorgebracht werden.

Mit Blick auf die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit wird auch die Erhöhung des Anteils weiblicher Polizistinnen in Polizeikomponenten angestrebt. Auf nationaler Ebene werden Interessentinnen gezielt auf Stellenausschreibungen angesprochen. So ist es gelungen, bei der Entsendung deutscher Polizistinnen und Polizisten den Frauenanteil in GSVP-Missionen 2019 gegenüber dem Vorjahr von 12 Prozent auf 13 Prozent und bei VN-Missionen von 17 Prozent auf 26 Prozent zu steigern.

Insgesamt sind die Entsendezahlen jedoch seit mehreren Jahren rückläufig. Dies ist vorrangig auf die sich verändernden Strukturen der Missionen zurückzuführen: Die VN etablieren neben den Friedensmissionen vermehrt sogenannte „besondere politische Missionen“ mit spezifischer Schwerpunktsetzung, kleinerem Personalkörper

und dem Bedarf an besonderer Fachexpertise. Auch bei GSVP-Missionen ist zunehmend weniger Personal vorgesehen, da sich der Mandatsschwerpunkt von operativen Tätigkeiten hin zu strategischer Beratung verändert hat.

Weitere Gründe für den Rückgang der Entsendezahlen in Missionen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen sind neben den anhaltenden nationalen Sicherheits Herausforderungen und dem eigenen Personalbedarf der entsendenden Dienststellen auch die konkurrierenden und ab 1. Januar 2021 verpflichtenden Personalanforderungen durch die neue EU-Frontex-Verordnung. Frontex-Einsätze, die seit 2016 personell erheblich angewachsen sind, erfolgen vor allem in Europa; sie werden durch Kontingententsendungen unterstützt. Demgegenüber setzt eine Teilnahme an einer internationalen Polizeimission das erfolgreiche Durchlaufen eines vom Mandatgeber vorgegebenen komplexen Bewerbungsverfahrens voraus, bevor die Entsendung in eine meist außereuropäische und zunehmend französischsprachige Krisenregion erfolgt.

Primäres Ziel und Bestreben der Bundesregierung ist es, der seit mehreren Jahren rückläufigen Entwicklung der Entsendezahlen entgegenzuwirken und den Trend umzukehren. Es ist auch Auftrag des Koalitionsvertrags, den deutschen Personalanteil an internationalen Polizeimissionen und im Rahmen der institutionellen Beteiligung bei den Vereinten Nationen, der Europäischen Union sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa quantitativ und qualitativ zu erhöhen.

Die Bundesregierung hat dazu für die polizeilichen Geschäftsbereichsbehörden des Bundes zusätzliche Haushaltsstellen in den Bundeshaushalt eingebracht. Die Entwicklung von langfristig angelegten Personalkonzepten für Auslandsverwendungen in den Polizeien des Bundes sowie Fortbildungsmaßnahmen für Spezialisierungen in Bezug auf internationales Krisenmanagement sollen das operative und institutionelle Engagement bei der EU und der VN stärken. Zudem werden die Rahmenbedingungen für deutsche Entsendungen kontinuierlich evaluiert und angepasst. So wurde durch das Gesetz zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz – BesStMG) eine Erhöhung des Auslandsverwendungszuschlages erreicht und die Attraktivität von Auslandsverwendungen weiter gesteigert.

Die Umsetzung des Ziels der quantitativen und qualitativen Erhöhung des deutschen Engagements in internationalen Polizeimissionen erfolgt auch in enger Zusammenarbeit mit den Ländern, mit denen die Entsendung von Polizisten und Polizistinnen seit 1994 gemeinsam wahrgenommen wird. Das Thema wurde daher in die zuständigen Gremien der Bund-Länder-Zusammenarbeit eingebracht. Um die Erhöhung der Entsendungszahlen durch die Länder zu erleichtern, setzt sich das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für eine finanzielle Entlastung der Länder bei der Entsendung von Beamtinnen und Beamten der Polizeien der Länder in internationale Friedensmissionen und bilaterale Polizeiprojekte ein. Parallel werden zusammen mit den Ländern personelle und organisatorische Maßnahmen entwickelt, um besser den gestiegenen qualitativen Bedarfsanforderungen und dem Anspruch auf eine stärkere quantitative Beteiligung zu entsprechen.

Die außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft haben eine weltumfassende Dimension; sie sind nicht unilateral und unter Betonung von Partikularinteressen zu bewältigen. VN, EU und OSZE bieten ein auf gemeinsamen Regeln, Prinzipien und Wertvorstellungen begründetes Format für multilaterale Kooperationen und kollektive Konfliktlösungen. Die Bundesregierung wird sich weiter für eine institutionelle und personelle Stärkung der Organisationen und ihrer Friedensmissionen einsetzen und strebt einen Ausbau ihres Engagements mit deutschen Polizistinnen und Polizisten an.

